



INFORMATIONSLATT

Schutz vor Rückstau aus dem Kanalnetz

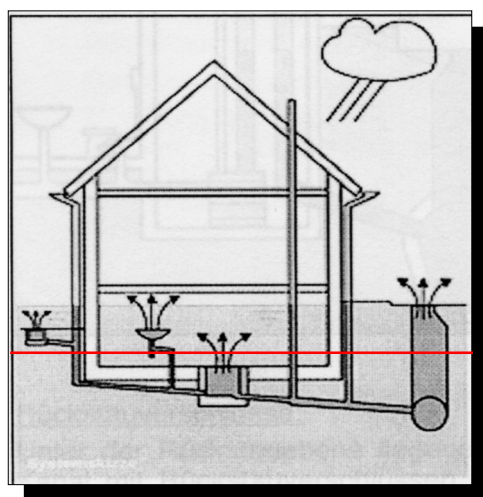
Stadtwerke Zittau GmbH
Betriebsführer Abwasserentsorgung
der Großen Kreisstadt Zittau

RÜCKSTAU IN DER ÖFFENTLICHEN KANALISATION IST EIN JEDERZEIT MÖGLICHES UND NICHT ZU VERHINDERNDES EREIGNIS.

Ursachen für Rückstau können z. B. Verstopfungen oder Schäden in der Kanalisation aber auch plötzliche, extreme Niederschläge sein, deren Wassermengen im Kanalsystem kurzzeitig zu Überlastungen führen. Dadurch füllen sich die Rohrleitungen und Schächte mit Abwasser, welches schließlich aus den Lüftungsöffnungen der Schachdeckel im Bereich der Straßenoberkante austritt.

Dieser Austrittspunkt, in der Regel die Straßenoberkante, wird als **Rückstauenebene** bezeichnet.

Der Anstieg des Wasserspiegels erfolgt nicht nur im öffentlichen Bereich, des Kanalnetzes, sondern auch in privaten Grundstücksentwässerungsanlagen bis auf Höhe dieser **Rückstauenebene**. Als Folge davon werden Räume im Haus oder Grundstücksflächen mit ungesicherten Ablaufstellen, die unterhalb dieser Rückstauenebene liegen, überflutet.



Auch wenn es bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass dies auch weiterhin so bleibt. Auch Grundstücksentwässerungsleitungen können z. B. durch Wurzeleinwuchs beschädigt werden, verstopfen und einen Rückstau verursachen.

Rückstauenebene

Kanalnetz

Schutzmaßnahmen

Alle Bereiche, die unter der Rückstauenebene liegen, müssen gegen eindringendes Abwasser aus dem Kanalnetz gesichert werden. Die Hauseigentümer sind in eigener Verantwortung verpflichtet, alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene mit geeigneten Rückstausicherungen zu versehen und diese betriebsfähig zu halten.

Dafür gibt es verschiedene Typen von Rückstausicherungen bzw. Hebeanlagen, die das Abwasser über die Rückstauenebene heben.

Der Schutz eines Gebäudes gegen Rückstau ist keine einfache Angelegenheit. Lassen Sie sich von Ihrem Architekten, Planer oder Sanitärinstallateur individuell beraten. Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen an dieser Stelle gern beratend zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an

abwasser@stadtwerke-zittau.de oder Tel. 03583 670-0.

Der Einbau sollte durch eine Fachfirma erfolgen, die auch die regelmäßige Wartung durchführt. Denn nur eine funktionstüchtige Einrichtung bietet zuverlässigen Schutz.

Bitte beachten Sie auch, dass bei starken Regenfällen anfallendes Wasser von Dachrinnen, Hofflächen mit Straßenabläufen sowie von Entwässerungsrinnen nicht restlos aufgenommen werden kann.

Lichtschächte, Kellertüren und –treppen sind hier besonders gefährdet und in die Sicherungsmaßnahmen mit einzubeziehen.

Rückstauschäden

Aus eigenem Interesse sollte sich jeder Haus- und Grundstückseigentümer vor den Folgen von Rückstauereignissen schützen. Hauseigentümer müssen selbst für Folgeschäden aufkommen.

Bitte messen Sie daher der Sicherung ihres Grundstücks die entsprechende Bedeutung bei.

Rechtliche Grundlagen:

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Zittau

§ 14 Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 18 Sicherung gegen Rückstau